



Herrn
Bürgermeister
Daniel Töpfer
Gemeinde Weissach

Weissach, den 11.03.2021

Überfraktioneller Antrag

Im Nachgang zu Ihrer Beantwortung des Antrags der Bürgerliste vom 10.03.2021 per E-mail beantragen wir nochmals zeitnahe und separate Bearbeitung unseres überfraktionellen Antrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Unabhängige Liste Weissach und Flacht vom 10.03.2021.

Wir fordern erneut eine früh- und rechtzeitige Terminierung und Veröffentlichung der Einladung (Ausgabe des Mitteilungsblattes am 17.03.2021) einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates mit den Ihnen bereits vorliegenden Inhalten/Themen unserer Anträge vom 07.03.2021, 08.03.2021 und 10.03.2021, damit die Sicherstellung einer fristgerechten Ladung der Bevölkerung gewährleistet ist.

Begründung:

Die Rechtsgrundlage für die Einberufung einer Gemeinderatssitzung ist in §34, Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung sowie in § 12, Absatz 1 Satz 3 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Weissach gleichermaßen begründet.

Diese beinhalten, dass er Gemeinderat unverzüglich dann einberufen werden muss, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Unser Antrag vom 10.03.2021 erfüllt damit die Voraussetzungen für die Einberufung einer Gemeinderatssitzung.

Der sich daraus ergebende Rechtsanspruch bedarf keiner Abstimmung durch bzw. innerhalb des Gemeinderates.

Hiermit fordern wir deshalb erneut die unverzügliche und eigenständige Behandlung unseres Antrages vom 10.03.2021 zur Einberufung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung im Zusammenhang mit unserem heutigen Antrag.

Für die Gemeinderatsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Unabhängige Liste

Petra Herter, Pierre Michael, Barbara Fauth, Christina Wiggerhauser,
Susanne Herrmann, Adelheid Streckfuss, Horst Klink und Daniel Weeber